



Berechnungstabelle zur Eingliederungshilfe
nach dem SGB IX

Formular zur Berechnung des Eigenbeitrags

aufgrund von Einkommen

Start

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



[!] Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger Prüfung können die KSL.NRW für die Richtigkeit von Formeln und Rechenergebnissen keine Gewähr übernehmen und schließen jegliche Haftung für Folgen, die sich aus der Benutzen des Formulars ergeben, aus.



Bezugsgröße

Die Bezugsgröße wird jährlich neu errechnet und steht z.B. in der jährlich aktualisierten Sozialversicherungsrechengrößenverordnung.

Weiter



**Bitte geben Sie Ihr Jahresbruttoeinkommen
des Vorvorjahres ein.***

Sie finden diesen Betrag in Ihrem Steuerbescheid.

Weiter



Tragen Sie Ihre Werbungskosten ein.

Sie finden diesen Betrag in Ihrem Steuerbescheid.

Bereinigtes Einkommen

Summe der Einkünfte bzw. Bruttorente
Wenn Sie überwiegend Einkünfte aus Renten beziehen, werden evtl.
eingetragene Werbungskosten entsprechend § 135 SGB IX nicht
berücksichtigt.

Weiter



**Bitte wählen Sie die Art Ihres Einkommens
aus.***

Es erscheint ein Auswahlmenu.

Weiter



Dies ist Ihr Einkommensfreibetrag nach § 136 Abs. 2 SGB IX:

Je nach der Art des überwiegenden Einkommens ist der Einkommensfreibetrag unterschiedlich hoch, nämlich:

- 85% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit
- 75% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- 60% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus Rentenzahlungen

Weiter



**Ihre familiäre Situation kann dazu führen,
dass sich der Eigenbetrag verringert.**

Antragstellerin/Antragsteller ist minderjährig und
lebt zusammen mit beiden Eltern im elterlichen
Haushalt*

Weiter



Ihre familiäre Situation kann dazu führen, dass sich der Eigenbetrag verringert.

Haben Sie einen Partner oder eine Partnerin?*

Partner/Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft/Ehepartner/Eingetragene
Lebenspartner (soweit nicht dauernd getrennt lebend)

Weiter



**Bitte wählen Sie die Art des Einkommens
Ihres Partners / Ihrer Partnerin aus.***

Es erscheint ein Auswahlmenu.

Weiter



Hat Ihr Partner / Ihre Partnerin (nach Abzug von Werbungskosten, bei Renten brutto ohne Werbungskosten) ein Einkommen von mehr als: *

Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze des Partners, oder der Partnerin gibt es einen Zuschlag auf den Freibetrag von 15 Prozentpunkten der Bezugsgröße.

Je nach der Art des überwiegenden Einkommens des Partners oder der Partnerin ist die Einkommensgrenze unterschiedlich hoch, nämlich:

- 85% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit
- 75% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- 60% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus Rentenzahlungen

Weiter



**Leben in Ihrem Haushalt unterhaltsberechtig-
tigte Kinder? Bitte tragen Sie die Anzahl ein.**

Sie müssen nichts eingeben, wenn keine unterhaltsberechtigten Kinder im
Haushalt leben.

Weiter



**Ihr monatlich zu leistender Eigenbeitrag
(auf 10 EUR abgerundet):**

FALSCH

Zusammenfassung



Aktuelle Bezugsgröße

Bereinigtes Einkommen

Einkommensart

Einkommensfreibetrag

Minderjährig

Lebenspartner

Einkommensart Partner

Partnereinkommen über Freibetrag

Kinderanzahl

Eigenbetrag (monatlich)

zum Anfang

[Daten zurücksetzen](#)



Faktorbemessung

Einkünfte insgesamt

Freibetrag insgesamt

verbleibt jährlich

Einkommensart

Einkommensart Partner

Einkommensgrenze Partner

Aufschlag Partnerschaft

Aufschlag Kinder

Gesamtfaktor

zum Anfang

[Daten zurücksetzen](#)